

Der Heimatschutz und die Öltraffinerie in Aigle

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **54 (1959)**

Heft 3-4-de

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173717>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gestellt werde. Doch in Bellinzona zeigte man weiterhin harte Ohren. Aber die Talleute gaben nicht nach. – Nach einem Kampf, der nicht weniger als 7 Jahre dauerte, setzte sich die bessere Einsicht endlich durch, und entschloß man sich zum Wiederaufbau, der rund Fr. 19 500.– kostete. Fr. 12 000.– konnten durch Beiträge der Eidgenossenschaft und des Kantons gesichert werden. Der kleinen Berggemeinde Lavertezzo aber verblieben Fr. 7500.–; sie wandte sich deshalb an den Heimatschutz mit der Bitte, ihr diese Last ein wenig zu erleichtern. Der Landesvorstand hat das mit Freude getan und hat ihr aus der Talerkasse Fr. 2500.– zugesprochen. Sie sind ihm mit einem in seiner Schlichtheit bewegendem Brief verdankt worden. Wer heute ins Verzascatal wandert, sieht die Brücke wieder, wie sie während Jahrhunderten gewesen ist. Sie ist nun auch so gesichert, daß voraussichtlich keine Überschwemmung ihr mehr etwas wird anhaben können.

Wohl aber wird in wenigen Jahren vom Ausgang des Tales her eine neue Wasserflut die heute noch so herrlich schäumende Verzasca ertränken. In der Tiefe der Talenge wird eine 220 m hohe Staumauer gebaut und ein ca. 6 km langer Stausee wird im Sommer den Talboden bedecken. Die aus Gründen des Landschaftschutzes erhobenen Einsprachen blieben fruchtlos. Vor allem im Frühjahr, wenn der See leergelaufen ist, wird das untere Verzascatal einen kläglichen Anblick bieten. Ob wenigstens der gefüllte Stausee im Herbst eine neue Schönheit ins Tal bringt, muß sich noch erweisen. Zum Glück endet der See etwa 2 km unterhalb der Brücke, die wir hier zeigen, so daß wenigstens dieser einzig schöne Anblick, in dem sich Natur und edle ländliche Baukunst vermählen, erhalten bleibt.

Der Heimatschutz und die Ölraffinerie in Aigle

Der Landesvorstand des Heimatschutzes war sich bewußt, an eine hochentzündlichen Sache zu rühren, als er zu der geplanten Ölraffinerie in Aigle Stellung nahm. Bestünde die Absicht, eine solche Anlage beispielsweise in der Reuß-Ebene zwischen Flüelen und Erstfeld oder in der Bündner Herrschaft zu errichten, so hätte er sich unbesorgt mit ihr befassen können, denn sie käme auf deutschschweizer Boden zu stehen. Im vorliegenden Falle aber wurde die öffentliche Aussprache von Anfang an auf ein Nebengeleise gezogen, das zwar am Kern der Sache vorbeiführt, aber dennoch nicht übersehen werden darf. Sobald nämlich die ersten Bedenken gegen die Raffinerie geäußert wurden, tauchte in der welschen Schweiz der Verdacht auf, die wirtschaftlich stärkere deutsche Schweiz, an ihrer Spitze die Zürcher und Basler, sei neidisch auf den durch die Raffinerie erhofften wirtschaftlichen Aufstieg des Welschlandes, und ihre ‚nationalen‘ Besorgnisse seien nur Vorwände, hinter denen sich wenig edle Beweggründe verbergen. Kaltblütig baue Zürich seine mächtige Industrie aus, während es den Welschen anrate, ihre schöne Landschaft zu schützen, damit die reichen Herren von Limmatathen dort ihre Villen bauen und sich vom Geldverdienen ausruhen können. Angesichts solcher Äußerungen bestand die Gefahr, daß auch die Stimme des in Zürich ‚domizilierten‘ Heimatschutzes mißverstanden werden könnte.

Als die im Landesvorstand vereinigten Männer ihre Gewissen befragten, wußten sie sich völlig frei von Nebenabsichten solcher Art. Sie zögerten daher nicht, die Angelegenheit unvoreingenommen zu prüfen.

Diese Bedenken faßten sie am 3. Juli 1959 in einem Brief an den schweizerischen Bundesrat und die Regierungen der Kantone Wallis und Waadt zusammen. Zum

voraus hielten sie fest, daß der Schweizer Heimatschutz der letzte sei, der dem Rhonetal den erhofften industriellen Aufschwung mißgönne; dennoch könne er nicht über die Tatsache hinwegsehen, daß die geplante Anlage im Talkessel von Aigle in eine besonders schöne und bisher unberührt gebliebene Landschaft der Schweiz gestellt werden solle, und daß solche Anlagen, wie zahlreiche Beispiele im Ausland zeigen, wenigstens bis jetzt, durch Rauch, Abgase und Verunreinigung der Gewässer sehr nachteilige Nebenfolgen zeigen. Aus diesem Grunde habe sich vor einigen Jahren im Tessin die öffentliche Meinung gegen den Bau einer Ölraffinerie im Mendrisiotto aufgelehnt. Die Tessiner Regierung habe ein fachmännisches Gutachten eingeholt, das keineswegs befriedigend lautete. Es sei dann zwar aus anderen Gründen auf den Bau der Raffinerie bei Stabio verzichtet worden, doch die damals zu Tage getretenen Bedenken müßten auch gegenüber der Anlage von Aigle aufrechterhalten werden.

Der Landesvorstand verlangte daher in seinem Brief an den Bundesrat und die beiden Kantonsregierungen, daß diesen gegenüber jeder Ölraffinerie geltenden Bedenken im weitesten Maße Rechnung getragen werde. Die Zustimmung zum Bau sollte nach Ansicht des Heimatschutzes nur erteilt werden, wenn zum voraus die sichere Gewähr geboten werden könne, daß keine die Anwohner oder die Landschaft störenden Nebenfolgen eintreten würden. Eine Regierungsdelegation der Kantone Waadt und Wallis glaubte nach der Besichtigung einiger neuer Raffinerien in Italien allerdings, die Technik sei heute im Stande, alle störenden Nebenwirkungen auszuschließen. Berichte von Fachleuten und Augenscheinen, die dem Heimatschutz zugekommen sind, ließen jedoch Zweifel entstehen, ob der Bericht der Regierungsdelegation nicht allzu optimistisch ausgefallen sei. Daher das Begehren des Landesvorstandes nach einer nochmaligen und strengen Überprüfung des wirklichen Sachverhaltes.

Wir glauben, daß diese Ausführungen, die wir hier sinngemäß zusammenfassen, heute noch Bestand haben; sie sind denn auch im Bundeshaus verständnisvoll aufgenommen worden. Am 21. September 1959 bestätigte der Vorsteher des Eidg. Departements des Innern, Bundesrat Dr. Ph. Etter, den Empfang der Eingabe des Landesvorstandes und sicherte zu, daß der Bundesrat nichts unterlassen werde, um im Einvernehmen mit den beteiligten Kantonen die ungünstigen Nebenerscheinungen, die die Ölraffinerie und eine eventuell später anzuschließende petrochemische Industrie nach sich ziehen könnten, zu verhindern oder doch so herabzusetzen, daß sie nach menschlichem Ermessen tragbar seien.

Damit dürfte die Eingabe des Landesvorstandes ihr Ziel vorläufig erreicht haben. Unsere Leser wissen, daß auch die Verkehrsinteressenten, die Bundesbahnen und die Rheinschiffahrt ihre verschiedenen Bedenken angemeldet haben; man befürchtet ferner eine allzu einseitige Abhängigkeit der Ölzufuhr unter militärischen und neutralitätspolitischen Gesichtspunkten. Sogar eine Verfassungsinitiative wird vorbereitet, die dem Bund die Gesetzgebung über das ganze Problem der sogenannten Pipelines auf Schweizerboden und der mit ihnen zusammenhängenden Fragen übertragen will. Diese Seite der Sache mag den einzelnen Heimatschützer als Staatsbürger angehen, mit dem Landschaftsschutz hat sie nur mittelbar zu tun. Soweit jedoch unsere eigene Zuständigkeit und Verantwortung reichen, glauben wir unsere Pflicht getan zu haben, behalten uns jedoch vor, auf die Sache zurückzukommen, wenn wir wider alles Erwarten feststellen müßten, daß den von uns geforderten und uns verbindlich zugesagten Sicherheitsmaßnahmen bei einer Bewilligung der Anlage zu wenig Rechnung getragen würde.